

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. März 2017
– Drucksache 16/1806**

Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haus- halts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2015 bis 2018

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. März 2017 – Drucksache 16/1806
– Kenntnis zu nehmen.

04. 05. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Ulrich Goll

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 7. März 2017, Drucksache 16/1806, in seiner 11. Sitzung am 4. Mai 2017.

Ein Abgeordneter der SPD rief in Erinnerung, dass die ARD-Anstalten laut Presseberichten davon ausgingen, dass sie im Zeitraum von 2017 bis 2020 rund 233 Millionen € weniger einnahmen als im jüngsten KEF-Bericht angenommen. Ihn interessiere, welche Auffassung die Landesregierung in dieser Frage vertrete und ob sie die Berechnung der ARD zum Anlass zu nehmen beabsichtige, bei der nächsten Ministerpräsidentenrunde zum Thema „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ aktiv zu werden.

Ein Vertreter des Staatsministeriums legte dar, die erwähnte Presseberichterstattung, in der es um die erwarteten Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag gehe, beziehe sich auf den Zeitraum von 2017 bis 2020, während es in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung nur um den Zeitraum bis 2018 gehe.

Ausgegeben: 10. 05. 2017

1

Weiter teilte er mit, auch die Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stünden im Blickpunkt. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass auf politischer Ebene eine Arbeitsgruppe zum Thema „Auftrag und Struktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ eingerichtet worden sei, um Sparmaßnahmen zu entwickeln und Synergieeffekte nutzbar zu machen sowie Effizienzgewinne zu heben. Möglicherweise könnten erste Ausflüsse aus dieser Arbeit, die bereits angelaufen sei, zu Überlegungen in Bezug auf die Entwicklung der Einnahmeseite geführt haben. Das Staatsministerium nehme keine eigenständigen Berechnungen des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vor; aus Gründen der Staatsferne des Rundfunks erfolge dies durch die KEF.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Position der AfD zur Art und Weise der Rundfunkbeitragshebung sei bekannt. Die grundsätzliche Kritik der AfD werde durch die laufende Diskussion in keiner Weise tangiert. Aus Sicht seiner Fraktion enthalte die vorliegende Mitteilung keinen neutralen Prüfbericht; vielmehr seien eigene Berichte von SWR und ZDF vorgelegt worden, die somit auch wenig Kritik enthielten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Frage danach, wie sich die Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag bis 2020 entwickelten, sei durchaus berechtigt. Derzeit könne sie jedoch noch nicht exakt beantwortet werden; ob die Prognosen tatsächlich eintreten, müsse abgewartet werden. Deshalb könne dazu in der laufenden Sitzung nicht Stellung genommen werden. Er halte es im Übrigen für gut, dass in der laufenden Gebührenperiode keine Absenkung des Rundfunkbeitrags vorgenommen worden sei, sondern die nicht benötigten Mittel einer Rücklage zugeführt würden, damit die bereits absehbaren Steigerungen geringer ausfallen könnten. Mit der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung sei er einverstanden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die in der vorliegenden Mitteilung enthaltenen Berichte seien aufschlussreich, weil sie zeigten, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die in Baden-Württemberg sendeten, nämlich SWR und ZDF, an sich gut aufgestellt seien, ordentlich wirtschafteten sowie auch in bemerkenswertem Umfang rationalisierten und sparten und trotzdem an neuen technischen Entwicklungen teilnahmen. Dies sei positiv zu bewerten.

Angesichts dieser Situation wäre es aus Sicht seiner Fraktion allerdings durchaus möglich gewesen, der Empfehlung der KEF zu folgen; denn die Anstalten seien offensichtlich ohne Weiteres in der Lage, auf ursprünglich nicht geplante Entwicklungen in relativ geringem Umfang zu reagieren. Den dagegen vorgetragenen Einwand, einen Jo-Jo-Effekt vermeiden zu wollen, halte er für nicht stichhaltig.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung, für die er sich bedanke, sei aus Sicht seiner Fraktion grundsätzlich positiv. Auf Seite 19 der Drucksache werde auf das Bestreben des SWR verwiesen, den eingeschlagenen Weg fortzuführen, die verschiedenen Beschäftigungssäulen, also Festangestellte, freie Mitarbeiter und Leiharbeiter, als einen Kostenblock zu betrachten und zu steuern. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse von freien Mitarbeitern nach den Planungen des SWR eher steigen oder eher sinken solle. Denn die Beschäftigungsverhältnisse von freien Mitarbeitern seien durchaus auch schwierig.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erklärte, die Landesregierung plane keinen Ab- oder Zubau von Beschäftigungsverhältnissen beim SWR. Auch in Bezug auf eine angemessene Quote könne er sich nicht äußern; entsprechende Entscheidungen müssten den Anstalten überlassen bleiben. Es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, darauf Einfluss zu nehmen.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, es sei unstrittig, dass die Landesregierung keine entsprechenden Vorgaben mache. Er wäre allerdings an einer Einschätzung der Landesregierung interessiert, mit welcher Entwicklung gerechnet werden könne.

Der Vertreter des Staatsministeriums erklärte, dazu lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

10. 05. 2017

Dr. Ulrich Goll